Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 34 (1961-1962)

Heft: 5

Artikel: Sind Eltern zu beschuldigen? : zur Frage der emotionellen Störungen

im Kindesalter

Rosenberger, Lizzy Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-851614

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ST. GALLEN Nr. 5, Seite 93—112 AUGUST 1961

Sind Eltern zu beschuldigen?

Zur Frage der emotionellen Störungen im Kindesalter

Von Dr. med. Lizzy Rosenberger, Tel-Aviv Korrespondierendes Mitglied der Basler Arbeitsgemeinschaft für Psychohygiene (Leitung: Prof. Dr. med. Heinrich Meng)

In pädagogischen und psychologischen Kreisen kommt es häufig vor, daß die um Rat suchenden Eltern direkt beschuldigt werden, die Ursache der Störungen und der Schwierigkeiten ihrer kleinen Kinder zu sein.

Die Beobachtung und die Praxis zeigt, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle, die bei kleinen Kindern eine psychologische Untersuchung, Beratung oder Behandlung notwendig macht, die Ursache der Störung tatsächlich im Verhalten der Eltern liegt. Darüber kann kein Zweifel sein; denn die Erfahrung lehrt auch, daß viele gestörte Kinder zu völlig normalen werden, wenn die Eltern ihr Verhalten unter dem Einfluß der psychologischen oder psychiatrischen Beratung oder Behandlung verändern. Und doch ist es zu untersuchen, ob es:

- 1. im Sinne der Hilfeleistung ist, die Eltern für sich und ihr Kind von einer Beratung erwarten, sie zu beschuldigen oder anzuklagen,
- 2. ob eine solche Beschuldigung und Anklage gerechtfertigt ist?

Eine Beratung wegen eines gestörten Kindes legt manchmal so viel Unglück und Leid bloß, soviel Hilflosigkeit und Verzweiflung, manchmal auch soviel Selbstanklage, daß eine Beschuldigung gar nicht am Platze ist. In anderen Fällen wieder tut sich eine Welt von Narzißmus, von Dünkelhaftigkeit und Genußsucht, von Gefühlskälte und Egoismus auf, an die eine Beschuldigung gar nicht herankommen kann. Ich erinnere mich z.B. der Mutter eines schwer gestörten Sohnes, die auf die übliche Frage nach dem Verlauf seines ersten Lebensjahres mit heftiger Aggression ausrief: «Wozu fragen Sie mich das!? Und was ist mit den Müttern, die ihre kleinen Kinder über die Mauern des Ghettos geworfen haben, ohne jemals zu erfahren, was für Störungen sie davon erlitten haben!? Wer wird die danach fragen!!!?» Die schwere Selbstbeschuldigung, die sie zu dieser aggressiven Selbstverteidigung zwang, hatte ihr nicht geholfen, ihr Kind glücklicher zu machen. Hätte da eine Beschuldigung etwas ausrichten können?

In einem anderen Fall war die Mutter so überzeugt davon, daß sie ihr Kind richtig erziehe, daß sie dessen Selbstmorddrohungen mit 9 Jahren nur seiner Schlechtigkeit zuschrieb. Sie war nicht gekommen, um sich zu beraten, sondern um die Bestätigung zu bekommen, daß sie in zwei bestimmten Situationen richtig gehandelt hätte. Es ist klar, daß gerade diese beiden Vorfälle etwas wie Schuldgefühle wachgerufen haben, denn sonst hätte sie keine Bestätigung von einem fremden Menschen gebraucht. Die beiden fraglichen Vorfälle waren diese:

Mit 7 Jahren wegen irgend eines Vergehens ins Badezimmer eingesperrt, schrie und tobte der Junge und drohte, er werde seinen Kopf so lange gegen die Wand schlagen, bis er seinem Leben ein Ende gemacht habe. Da ging die Mutter hinein, legte ihren Sohn über die Knie und schlug mit einem eigens dafür bestimmten Riemen auf sein Gesäß. Sie begleitete die Schläge mit folgenden Erläuterungen: dies fürs Schreien; dies für die Fußtritte; und das für deine Drohung, dir das Leben zu nehmen. Du wirst sterben, wann ich das wünsche, und nicht, wann du das willst!!»

Der zweite Vorfall spielte sich ab, als das Kind nach einer Krankheit im Genesungsprozeß war. Während der Krankheit hatte ihn die Mutter hingebungsvoll gepflegt, und er war zu krank gewesen, um ihr zu widersprechen. Außerdem glaubte sie, sich für ihre liebevolle Pflege ein ewiges Recht auf absoluten Gehorsam mehr denn je erworben zu haben. Als er nun, im Prozeß der Gesundung, sich eine Weigerung gestattete, holte sie wortlos den besagten Riemen und stellte sich damit drohend ans Bett. Das Kind, durch die Krankheit geschwächt und sehr nervös, brach in Schreien und Weinen aus: «Gut! Schlag nur zu! Erschlag mich doch! Erschlag mich nur! Ich habe genug! Ich kann nicht mehr! Ich will nicht mehr leben . . . !» Darauf die Mutter unbewegt: «Ist das dein Ernst? Wirklich? Gut! Wenn du wirklich willst, bring ich dir gleich Gift . . . » «Ja», schrie das unglückliche Kind, «Schnell, aber du wirst es ja nicht tun...!» «Aber gewiß, ich gehe schon!» Im Nu kehrte sie mit einem Glas trüben Wassers zurück und reichte es dem zitternden Kind. Ein Lächeln umspielte ihre Lippen, als sie die Worte sprach: «Hier ist das Gift. Trink, wenn du wirklich willst. Doch sieh, der Frühling ist draußen! Die Vöglein zwitschern, die ersten Knospen sind aufgeblüht auf den Zweigen...» Das Kind, verzweifelt, schlug ihr das Glas aus der Hand und vergrub sein Gesicht in den Kissen . . .

Beschuldigung? Hier könnte entweder eine lebenslängliche Haft oder eine Beobachtung auf einer psychiatrischen Klinik die entsprechende Reaktion sein. Für dieses Kind gab es nur eine Möglichkeit, schwerer Schädigung seiner seelischen Gesundheit zu entrinnen: langjährige Entfernung von zu Hause.

Es sind dies gerade zwei krasse Fälle, doch sie beweisen nicht nur die Sinnlosigkeit einer Beschuldigung, sondern auch die Ohnmacht des psychologischen Beraters.

Die psychologische Situation von Eltern, die eine Beratung suchen, ist gar keine einfache. Selbst dem eigenen Elternhaus entwachsen, haben sie mit der Gründung ihrer Familie die von der Gesellschaft anerkannte Reife des Erwachsen-seins, der Selbständigkeit erreicht, die es ihnen gestattet, unbeschränkte Herrscher über ihre eigenen Kinder zu sein. Sie dürfen sie physisch mißhandeln und seelisch quälen; sie dürfen sie in Neurose, Psychose, Verzweiflung und selbst in den Tod treiben, ohne daß eine gesetzliche Vorschrift ihrem Tun Einhalt gebieten könnte. Nur in Fällen schwerer psychotischer Erkrankungen oder schreiender Abnormalitäten ist der Eingriff in die geheiligte Abgeschlossenheit des Familienlebens gestattet. Innerhalb der Familie sind die Eltern unumwundene Machthaber, über deren Tun und Walten zu urteilen oder einzugreifen der Gesellschaft kein Recht zusteht.

Was die Beziehung zwischen Eltern und Kindern kompliziert, ist die merkwürdige Tatsache, daß die Eltern in ihren Kindern so häufig die Fortsetzung ihres eigenen Selbst sehen, häufiger noch in ihnen eine bessere Ausgabe ihres eigenen Selbst finden wollen. Sie verlangen von ihnen oftmals die Verwirklichung ihrer eigenen, nicht erreichten Ziele und Ideale, ohne die Fähigkeiten und Neigungen des Kindes selbst in Betracht zu ziehen. Sie lieben nicht das reale Kind, so wie es ist, mit seinen Mängeln und Vorzügen, sondern eine Idealgestalt, die sie sich selbst zusammengezimmert haben. Sie sind enttäuscht und gekränkt, wenn das Kind ihre Erwartungen nicht erfüllt und beschuldigen es dafür und zeihen es der Undankbarkeit. Jede Störung des Kindes bedeutet eine schwere narzißtische Kränkung für die Eltern. Sie erleben sie bewußt oder unbewußt als einen Mißerfolg, den sie so lange als möglich vor sich selbst und vor der Gesellschaft zu verheimlichen suchen.

Eine Beratung nun bedeutet die Anerkennung dieses Mißerfolges, die Bekennung dieser Niederlage. Sie bedeutet noch mehr: das zeitweise Aufgeben der errungenen selbstherrlichen Autorität als Eltern. Die Anerkennung einer freiwillig gewählten Instanz, vor deren Autorität sie sich beugen,

stellt psychologisch gesehen eine Regression dar auf die Stufe ihrer Unselbständigkeit. Die Reaktion auf eine solche Situation hängt vom Grade ihrer eigenen seelischen Gesundheit und der Integriertheit ihrer Persönlichkeit ab. Je labiler diese ist, desto stärker sind die Abwehrmechanismen, die in der Beratungssituation reaktiviert werden; ja, es kommt häufig vor, daß in ihr die Situation wiederholt wird, wie sie sich zwischen dem wegen eines Vergehens zur Rechenschaft gezogenen Kindes und seinen Eltern abgespielt haben mag.

Wegen der Kompliziertheit der seelischen Mechanismen, der Empfindungen und Gefühle, die Generationen miteinander verflechten, kann es kaum eine Beratung geben, die, obwohl ihr zentrales Objekt das Kind ist, die persönlichen Probleme der Eltern, insbesondere der Mutter, unberührt lassen könnte. Sie rührt oft an die empfindlichsten Stellen und ruft fast immer affektive Reaktionen hervor, seien sie schmerzlicher oder aggressiver Natur.

In Anbetracht dieser Tatsachen erfordert die Beratungssituation vom Berater ein feines und tiefgehendes Verständnis der psychologischen Implikationen. Die Eltern sind nicht weniger zu verstehen als das Kind, selbst wenn sie nicht direkt das Objekt der Aufmerksamkeit und der psychologischen Untersuchung sind. Die Anklage oder Beschuldigung der Eltern wegen der Schwierigkeiten des Kindes ist bestimmt nicht angebracht und psychologisch falsch. Sie versperrt den Weg zum Vertrauen in den Berater, und erschwert es, oder macht es unmöglich, die Eltern zur Erkenntnis ihres eigenen Anteils an den Störungen ihres Kindes zu bringen, sowie sie zur Mitarbeit am Heilungsprozeß zu bewegen.

Im Sinne der ersten Frage ist die Beschuldigung also abzulehnen.

Nun zur zweiten Frage: ist die Beschuldigung also gerechtfertigt?

Um diese zu beantworten, müssen die Umstände und die Ursachen untersucht werden, die zu seelischen Störungen im frühen Kindesalter führen. Es sind zweierlei:

1. die konstitutionelle Veranlagung des Kindes und 2. der Einfluß der unmittelbaren Umgebung, vor allem des Elternhauses. Der erste Faktor ist als das konstitutionelle Moment, der zweite als das akzidentelle Moment bekannt. Unter der konstitutionellen Veranlagung ist die besondere Beschaffenheit der infantilen Sexualtriebe, der Aggression, des Narzißmus, der Intensität der Triebe usw. zu verstehen. Unter dem Akzidentellen eben der gerichtete und der nichtgerichtete Einfluß der nächsten Umgebung, der Realität. Beide Faktoren stehen in ständiger Wechselwirkung: das Kind reagiert auf

die Einflüsse seiner Umgebung und diese wieder wird ihrerseits von seinen Reaktionen beeinflußt. In Fällen, wo ein besonderer konstitutioneller Faktor mitspielt, wird die Reaktion auf Einflüsse und Forderungen der Realität eine ungewöhnliche, unerwartete, übertrieben heftige oder übermäßig unterdrückte sein, kurz, eine auffallende. So wird z. B. ein Kind mit starker oraler Veranlagung auf die entwicklungsmäßig notwendigen Versagungen — wie Entwöhnung, zeitweise Trennung von der Mutter, die Geburt eines Geschwisters usw. — heftiger, ja sogar pathologisch reagieren als ein Kind anderer Konstitution aller Veranlagung, und wird wohl auch zu einer entsprechenden Gegenwirkung seiner Umgebung Anlaß geben. Ein Beispiel zur Illustrierung:

Ein zweijähriger Junge wurde von seinen Eltern für drei Tage zu den Großeltern gebracht, die das Kind sehr liebten. Er war während dieser Zeit fröhlich und vergnügt, spielte, sprach gut und fragte nicht viel nach seinen Eltern. Als ihn die Eltern nach Hause nahmen, hörte er auf zu sprechen. Einige Monate vorher war er vor Purim-Masken* sehr erschrocken, war in Weinen ausgebrochen und hatte nachher heftig zu stottern begonnen. Das Stottern hörte nach einiger Zeit wieder auf.

Nach Beratung der sehr erschrockenen Eltern begann das Kind sehr rasch wieder zu sprechen. Es kehrte zu seinen Spielen zurück und war vergnügt, wie vorher. Als die Großeltern zu Besuch kamen, freute er sich wohl, doch nachdem sie weggegangen waren, begann er wieder schwer zu stottern. Das Stottern hörte nach einigen Tagen wieder auf, als er die Versicherung der Mutter, sie würde ihn nicht verlassen, durch die Realität bestätigt fand. Sein Sprechen kam wieder in Ordnung, doch zeigte er in seinem Verhalten der Mutter gegenüber Unsicherheit, Mißtrauen und stellte ihre Liebe durch ständige Forderungen auf die Probe. Er war unfähig, eine Trennung von ihr zu ertragen, aber ebenso, eine Versagung zu akzeptieren. Seine Reaktionen wechselten zwischen Wut und Zorn, Weinen und Schreien und der innigsten Zärtlichkeit.

Die Mutter dieses Kindes war gutmütig, liebevoll, hilflos und verzweifelt. Sie stand seinen Ausbrüchen ohnmächtig gegenüber, brach in Tränen aus und versuchte, ihn zu beschwichtigen. Auch der Vater, ein sehr weicher und von seiner Frau abhängiger Mensch, selbst ein Stotterer bis ins späte Pubertätsalter, war liebevoll und gütig.

Und ein zweites Beispiel:

Ein 2,4 Jahre alter Junge pflegte auf alle Forderungen seiner Eltern mit heftigem Widerstand zu reagieren, der sich meist motorisch äußerte: er rannte davon, er kletterte auf Mauern, Geländer, Schränke, blickte von dort seine Eltern mit einem Gemisch von Herausforderung und Angst an und widersetzte sich mit aller Kraft, wenn man ihn von dem oft gefährlichen Orte wegziehen wollte. Er war ein unruhiges Baby gewesen, stets in Bewegung, das früh seine Muskeln zu beherrschen gelernt hatte und sie entsprechend betätigen wollte. Er weigerte sich, im Wagen zu sitzen oder in der Gehschule zu stehen. Er wurde festgebunden, später ins Badezimmer gesperrt oder in sein Zimmer eingeschlossen. Der

Aktivität war keine adäquate Entladungsmöglichkeit gegeben. Er bekam Wutanfälle, er war böse und mißtrauisch den Eltern gegenüber, und seine Wut wendete sich vor allem gegen die kleine Schwester, durch die er auch die Eltern am empfindlichsten treffen konnte. Er wurde von der Mutter gefüttert, auf den Topf gesetzt und auch sonst wie ein Baby behandelt. Er pflegte nachts aufzuwachen und weinend im Schlafzimmer der Eltern zu erscheinen. Er weigerte sich auf das Entschiedenste, einen Kindergarten zu besuchen, wurde jedoch oftmals dazu gezwungen. Das Kind war, wenn nicht böse, stets traurig, und selten sah man ein Lächeln auf seinem Gesicht.

Der Vater dieses Kindes war ein trotziger, aggressiver, aufbrausender Mensch. Er war wütend über seinen kleinen Sohn, an dessen Trotz seine Herrschaft machtlos zerbrach und der mit den gleichen Mitteln kämpfte, wie er selbst. Die Mutter war eine kalte, narzißtische Persönlichkeit, unverständig und genußsüchtig, durch das Kind nicht nur in ihrer Bequemlichkeit, sondern auch in ihrem sexuellen Leben gestört.

In diesen beiden, wie in den meisten Fällen, ist es offenbar, daß die Konstitution des Kindes der einer seiner Eltern gleicht. Es ist das, wenn man so will, ein Stück Erbteil, doch mit dem Unterschied, daß biologisch Ererbtes unbeeinflußbar ist durch äußere Einwirkung — die Form der Nase z. B. oder die Farbe der Augen und der Haare usw. — während konstitutionelle Komponenten durch Erziehung und Umgebung wesentlich beeinflußt werden können.

Auf dieser Tatsache fußt die Lehre von der Erziehung und der unerschütterliche Glaube an die Erziehung. Auf dieser Erkenntnis beruht die Anerkennung der Psychologie als Wissenschaft, die der Erziehung ihre Wege weisen kann. Durch die Erfahrung der Psychologie ist es möglich, Schlüsse zu ziehen in Hinsicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes, wenn die Beeinflussung seiner Umgebung auf seine individuelle Konstitution erkannt und richtig eingeschätzt werden kann. Es liegen hier prognostische und präventive Möglichkeiten verborgen, die noch ihrer Erschließung warten.

Das Verhalten der Eltern zu ihren Kindern wird nicht von bewußten Beweggründen geleitet. Sie rechtfertigen es zwar mit rationalisierten Erklärungen und versuchen, es in ein System zu bringen, das sie gewöhnlich «Erziehungsmethode» heißen, doch beruht es zum größten Teil auf unbewußten, affektiven Motiven und ist daher ihrer eigenen bewußten Einsicht nicht, oder nur in unzulänglichem Maße zugänglich.

Auf Grund aller dieser Einsichten und Erkenntnisse muß auch die zweite Frage: ob eine Beschuldigung der Eltern gerechtfertigt sei, verneint werden.

^{*} Purim, das jüdische Fastnachtsspiel (Fasching)

Ein großes Gewicht wird allgemein der Beschuldigung beigemessen, daß Kinder seelisch erkranken, weil ihre Eltern sie nicht genug lieben. Das mag stimmen. Doch kann «Liebe» nicht eine Frage der Schuld sein. Liebe kann nicht erzwungen werden; sie unterliegt keinem Willensakt. Außerdem ist «Liebe» kein klar umschriebener Begriff; die gesamte Leiter der Affekte von leiser Zärtlichkeit bis zu brutalem Sadismus, wird in seinen Rahmen gepreßt. In der gestörten Eltern-Kind-Beziehung kann mit dem Begriff «Liebe» überhaupt nicht operiert werden, da er sich jeder Beeinflussung entzieht. Die Grundlage dieser Beziehung muß das Verstehen sein. Es ist oft erschütternd, wie wenig Eltern ihre Kinder verstehen, wie machtlos ein kleines Kind ist, sich verständlich zu machen, selbst dann, wenn es sich sprachlich schon mit ihnen verständigen kann. Es ist oft, als sei es durch einen unüberbrückbaren Abgrund von ihnen getrennt. Das ist es, was das Kind am meisten leiden macht und was ihm das Gefühl der Einsamkeit verursacht. Dieser Abgrund kann jedoch nicht unüberbrückbar sein oder zu mindest, er muß es nicht sein! — da doch jeder Erwachsene in seiner Vergangenheit ein Kind gewesen ist und ähnliche Entwicklungsphasen durchgemacht hat. Das Verständnis seiner eigenen Vergangenheit und die Versöhnung mit ihr ist die Brücke, die zum Verstehen des eigenen Kindes führt. Und wo Verstehen ist, da ist auch, wenn nicht Liebe, so doch wenigstens eine liebevolle Bereitschaft.

Je tiefer man sich in die psychologischen Verwicklungen einlebt, die bei der Entstehung von Störungen kleiner und junger Kinder eine wesentliche

Rolle spielen, desto klarer wird die Sinnlosigkeit eines Zuganges, der mit Anklage und Beschuldigung der Eltern operiert. Im Moment, wo der Schwerpunkt vom Lieben auf das Verstehen verlegt ist, eröffnen sich auch Mittel und Wege, das Verstehen zu vermitteln. Psychologische Beratung, Weisung und Aufklärung müßte in weitem Maßstabe jungen Menschen vor der Eheschließung, vor dem Eltern-Werden zugänglich sein. Vor diesem entscheidenden, nicht mehr rückgängig zu machenden Ereignis müßten die jungen Menschen zu einem gewissen psychologischen Verständnis ihrer eigenen Persönlichkeit gelangen, das ihnen die Möglichkeit geben würde, zu überlegen und zu entscheiden, ob sie fähig sind, die Verantwortung auf sich zu nehmen, ein Kind in die Welt zu setzen. Es müßte eine gewisse Art von psychologischer Geburtenkontrolle eingeführt werden, um die Anzahl der unglücklichen Kinder, die zu unglücklichen Menschen heranwachsen — ob sie nun neurotisch oder anders gestört sind — zu verringern. Sowie sich die Gesellschaft um die physische Gesundheit des noch nicht geborenen Kindes kümmert und den werdenden Müttern Unterweisung zukommen läßt in allem, was das Körperliche betrifft, müßten Beratungsstellen eingerichtet werden, mit geschulten und erfahrenen verantwortungsvollen Psychologen und Psychiatern, und die jungen Menschen müßten verpflichtet sein, neben anderen Bürgerpflichten, auch die Vorbereitung für ihre Rolle als Eltern durchzumachen. Es ist eine eminente Frage der Präventivmedizin und Hygiene und eine der dringlichsten Fragen der Gegenwart.

L'«éducation à l'humanité» et la conception chrétienne de la personne

Louis Meylan

Chaque civilisation élabore son système éducatif: il y a une éducation spartiate, une éducation athénienne, une éducation gréco-romaine; l'Islam a développé une forme particulière d'éducation; et l'on peut parler d'une éducation chrétienne.

Ce qu'il y a de typique dans chacune de ces éducations découle, nécessairement, de la conception de la vie et de l'homme propre à chacune de ces civilisations. Et, aussi longtemps que dure une civilisation, tout en subissant le contre-coup des changements politiques ou sociaux et de l'évolution des mœurs, ses institutions éducatives accusent certaines constantes, dont la somme constitue précisément ce qu'on appelle un type éducatif.

Quel est, en effet, le double but de l'éducation?

Puisqu'à la différence de l'animal qui est, pour ainsi dire, dès sa naissance tout ce qu'il sera, le «petit d'homme», lui, a une longue enfance et une longue adolescence, pour devenir ce qu'il n'est encore qu'en puissance, n'est-ce pas, d'une part, d'actualiser en lui la personne virtuelle; et, d'autre part, de l'adapter aux exigences de l'état social dans lequel il devra faire œuvre d'homme?

Mais ces exigences et, surtout, l'idée qu'on se fait de la personne humaine varient d'une époque à l'autre et, plus radicalement encore, d'une civilisation à l'autre. Ni la constitution politique et sociale, ni l'idéal de l'homme, n'étaient les mêmes à Sparte qu'à Athènes. Et l'Islam se fait une autre idée que le christianisme de la destination et de la perfection